# **Stadt Altentreptow**

Vorlage
Vorlage-Nr: 01/BV/762/2017
Datum: 23.11.2017
federführend: Verfasser: Heß, Eckhard
Bau, Ordnung und Soziales Fachbereichsleiter/-in: Ellgoth, Claudia

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Altentreptow"Solarpark Thalberg"

hier:Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 13.12.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der

Stadtvertretung Altentreptow

Ö 30.01.2018 Hauptausschuss der StadtvertretungÖ 20.02.2018 01 Stadtvertretung Altentreptow

### 1. Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 11.07.2017 hat die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 "Solarpark Thalberg" beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 25.09.2017 bis zum 09.10.2017 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand November 2017 (*Anlage 1*) berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

#### **Rechtliche Grundlage:**

- § 2 Absatz 2 BauGB Abstimmung mit Nachbargemeinden
- § 3 Absatz 2 BauGB öffentliche Auslegung
- § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

#### 2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

- 1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 "Solarpark Thalberg" wird in der vorliegenden Fassung vom November 2017 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 "Solarpark Thalberg" mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

## Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 "Solarpark Thalberg" einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Stand November 2017) mit Anhängen